

16 Soziale Bewegungen in der Weltgesellschaft

Soweit wurde die Beobachtung der Gesellschaft durch soziale Bewegungen diskutiert, wobei die in systemtheoretischen Grundbegriffen angelegte Weltgesellschaftstheorie aus argumentationsökonomischen Gründen zunächst implizit bleiben musste. In einem nächsten Schritt gilt es nun, die Frage nach dem *Weltgesellschaftsbezug* sozialer Bewegungen explizit zu machen und zu untersuchen. Wie schon angedeutet wurde, führen zunächst gesellschaftstheoretische Grundannahmen der Systemtheorie auf die Vermutung, dass man die Gegenwartsgesellschaft als eine *Weltgesellschaft* beschreiben kann. Während die luhmannsche Systemtheorie keineswegs die einzige soziologische Theorie darstellt, die die These aufstellt, dass die Gegenwartsgesellschaft als soziales Gebilde von weltumspannender Reichweite verstanden werden muss, so leitet sie – im Unterschied zur Weltsystemtheorie Wallersteins (siehe Wallerstein 2006) oder dem Meyerschen „World Polity“-Forschungsprogramm (siehe Meyer 2005) – diese These weniger aus der Generalisierung empirischer Beobachtungen ab. Vielmehr ergibt sich der Impetus ihres Weltgesellschaftspostulats zunächst aus theoretischen Überlegungen (vgl. Greve/Heintz 2005: 106).

Die systemtheoretische *Weltgesellschaftsliteratur* geht davon aus, dass man die moderne Gesellschaft nur noch als Weltgesellschaft beschreiben kann. Damit ist gemeint, dass neben dieser einen Weltgesellschaft keine weiteren Gesellschaften existieren. Zum Bezugspunkt aller gesellschaftstheoretischen Analysen muss deshalb die eine Weltgesellschaft *im Singular* werden.¹ Gesellschaft wird als jenes Sozialsystem verstanden, das als selbstgenügsam und autark beschrieben werden kann. Damit ist selbstverständlich nicht gemeint, dass Gesellschaft gänzlich unabhängig von ihrer Umwelt ist – sie kann selbstverständlich nur existieren, wenn sie psychische Systeme sowie eine natürliche Umwelt voraussetzen kann. Dieser Ge-

1 Für begriffshistorisch interessierte Untersuchungen zu „Weltgesellschaft“ siehe Lichtblau (2005) und Tyrell (2005).

sellschaftsbegriff setzt vielmehr voraus, dass Gesellschaft jenes Sozialsystem darstellt, das hinsichtlich der *Strukturen*, die sie zu ihrer Reproduktion bedarf, autonom ist. Stichweh präzisiert diesen Gesellschaftsbegriff: „Wir schlagen das Verständnis vor, das klassische Kriterien wie Autarkie und Selbstgenügsamkeit benutzt und unter Gesellschaft ein System versteht, das *alle relevanten sozialen Ressourcen* (Information, Reputation, Wissen, Glauben etc.) und *alle Formen der Strukturbildung* innerhalb der eigenen Systemgrenzen erzeugt und prozessiert“ (Stichweh 2009: 10, H.LT). Folgt man dieser Präzisierung des Gesellschaftskonzepts, ist es durchaus möglich, dass mehrere Gesellschaften nebeneinander existieren, die sich ihrer Ko-Existenz auch gewahr sind. Gesellschaften können sich dann gegenseitig beobachten und miteinander sporadisch in Kontakt treten, ohne schon dadurch zu einer einzigen Gesellschaft zu „verschmelzen“. Vereinzelt kommunikative Kontakte oder Diffusionsphänomene zwischen Zivilisationen sind dann *für sich genommen* noch keine Indizien für die Ausbildung eines übergeordneten Gesellschaftssystems. Erst wenn sie sich hinsichtlich der verwendeten sozialen Ressourcen und sozialen Strukturen nicht mehr klar voneinander unterscheiden lassen, muss man von der Ausbildung eines einzelnen gesellschaftlichen Systems sprechen. Sporadischer Kontakt gesellschaftlicher Systeme durch Fernhandelsbeziehungen, wie es ihn in der Geschichte der Menschheit immer wieder gab, oder große Migrationsbewegungen zwischen zwei Gesellschaftssystemen (vgl. Osterhammel/Peterson 2007: 29f.) wären also noch keine hinreichenden Bedingungen, um von der „Fusion“ zweier Gesellschaften zu sprechen. Gleichwohl muss man allerdings davon ausgehen, dass eine *Stabilisierung* von kommunikativen Kontakten und Diffusion ermöglichenden Beobachtungsverhältnissen zwischen zwei gesellschaftlichen Gebilden ein Indiz für die Entstehung übergeordneter sozialer Strukturen darstellt, die Kommunikation bzw. Beobachtung erst anzuleiten vermögen: Denn „[d]ie Fähigkeit, Vorbildlichkeit in Referenzverhältnissen [d.h. Verhältnissen *wechselseitiger Beobachtung*] zu etablieren ist an die Effizienz und Funktionstüchtigkeit von Ordnungsarrangements gebunden. Und diese bestimmen auch über *Kommunikationsmöglichkeiten* mit [...]“ (Schwinn 2005: 210, H.LT). Erst die Ausbildung geteilter Sinnstrukturen erlaubt eine Verdichtung kommunikativer Kontakte (z.B. Orientierung an ökonomischen oder wissenschaftlichen Codes und Programmen) und leiten Beobachtungen an (z.B. Vergleiche zwischen Staaten oder Organisationen).

16.1 DER WELTGESELLSCHAFTLICHE IMPETUS FUNKTIONALER DIFFERENZIERUNG

Auch wenn die systemtheoretische Weltgesellschaftstheorie ihre Stoßrichtung zunächst theoretischen Überlegungen verdankt, so ist sie doch nicht bloß eine begriffliche Setzung. Vielmehr stellt es letztlich eine empirische Frage dar, ob die Gegenwartsgesellschaft plausibel als Weltgesellschaft beschrieben werden kann. Das Kriterium für Weltgesellschaft scheint zunächst recht hoch angesetzt zu sein, denn es fordert nicht weniger als soziale *Ordnungsbildung* in einem weltweiten Maßstab. Man könnte durchaus argumentieren, dass globale Ordnungsbildung eher eine mögliche Zukunft darstellt, als dass sie für eine soziologische Gegenwartsdiagnose taugen würde. Wie begründet nun die Literatur das auf Antrieb kontra-intuitiv wirkende Postulat, dass man von einer Weltgesellschaft sprechen muss? Das zentrale Argument liegt darin begründet, dass die moderne Gesellschaft deshalb als Weltgesellschaft beschrieben werden muss, weil *die Einheit aller sozialen Ressourcen und Strukturen*, auf die sie sich in ihrer Reproduktion stützen, nur noch im Weltmaßstab möglich ist. Luhmann hat hierbei besonders an die sozialstrukturelle Realität der Funktionssysteme gedacht:

„Die einzelnen Teilsysteme fordern jeweils andere Grenzen nicht nur für sich selbst, sondern auch für ihre Gesellschaft. Man kann nicht mehr einfach unterstellen, dass die Gesellschaftsgrenzen zwischen zugehörigen und nichtzugehörigen Mitmenschen identisch bleiben, wenn man von politischer Aktivität zu wissenschaftlicher Korrespondenz, zu wirtschaftlichen Transaktionen, zur Anknüpfung einer Liebesbeziehung übergeht [...]. Damit *ist die Einheit einer alle Funktionen umfassenden Gesellschaft nur noch in der Form der Weltgesellschaft möglich*“ (Luhmann 2005b[1975]: 60, H.L.T.).

Folgt man diesem Argument, kann man also *nicht deshalb* von der Existenz einer Weltgesellschaft sprechen, weil die gesellschaftlichen Teilsysteme alle jeweils faktisch weltumspannende Kommunikationszusammenhänge realisieren. Vielmehr muss man die Gegenwartsgesellschaft aus dem Grund als Weltgesellschaft beschreiben, weil es keine kleinräumigeren Sozialsysteme mehr gibt, die das Kriterium erfüllen, alle Strukturen und Ressourcen, die sie für ihre Reproduktion benötigen, selbst hervorzubringen (vgl. Stichweh 2010: 179). Dem Selbstgenügsamkeits-Argument folgend, ist es unangebracht in nationalstaatlichen Termini von einer „südafrikanischen“ oder entlang kulturell-religiöser Kategorien von einer „westlichen“ oder „muslimischen“ Gesellschaft zu sprechen: „Wenn soziale und territoriale Grenzen nicht kongruent und zudem Grenzregime einzelner gesellschaftlicher Teilbereiche nicht auf einen Nenner zu bringen sind, liegt es nahe, von einer Weltgesellschaft statt von geographisch lokalisierbaren Gesellschaften oder Zivilisatio-

nen auszugehen“ (Holzer 2006: 260). Mit Weltgesellschaft ist gemäß diesem Argument nicht behauptet, dass die Strukturen, die sie umfasst, *alle* eine globale Dimension einnehmen. Streng genommen müsste keine einzige Struktur für sich selbst eine weltweite Extension annehmen, ohne dass man darauf verzichten müsste, von Weltgesellschaft zu sprechen – wenn nur die *Einheit* aller gesellschaftlichen Strukturen nicht auf ein kleineres Sozialsystem zu beschränken ist. Wissenschaftliche, wirtschaftliche, politische und religiöse Kommunikation – und damit funktionsbereichsspezifische Strukturen – sind, wie Luhmann betont, als Einheit eben nur noch in weltweitem Maßstab denkbar.

Gleichwohl bleibt die Weltgesellschaftstheorie nicht bei dieser Beschreibung stehen. Sie geht prinzipiell davon aus, dass den Teilsystemen der Weltgesellschaft eine Tendenz zur Globalität eingeschrieben ist. Obwohl man gemäß der oben vorgestellten Bestimmung auch von Weltgesellschaft sprechen kann, ohne unterstellen zu müssen, dass man es mit einer Gesellschaft zu tun hat, in der alle oder nur schon eine Mehrzahl ihrer zentralen Strukturmuster eine globale Ausdehnung aufweisen, lässt sich die Weltgesellschaftsforschung gleichwohl von der These faszinieren, dass sich globale Strukturbildungen beobachten lassen. Es geht ihr also nicht bloß darum, dass nur Weltgesellschaft die *Einheit* aller Ressourcen und Strukturen umfassen kann, sondern auch und besonders darum, dass sich Weltgesellschaft als *Konvergenzraum* gesellschaftlicher Ordnungsbildung erweist. Wirtschaft, Wissenschaft, Politik oder Religion werden als expansive Ordnungen verstanden, denen eine Tendenz zur Globalität eingeschrieben ist. Diese Vermutung ist in dem Argument begründet, dass funktional spezifizierter Kommunikation keine räumlichen Stoppregeln eingebaut sind: Wahrheit soll überall und immer als wahr behandelt werden, die Realisierung von Profitchancen kann prinzipiell von nationalen oder kulturellen Zugehörigkeiten absehen, die Körper japanischer Staatsbürger sollen sich gleichermaßen als krank diagnostizieren lassen wie jene von Franzosen. Dies ergibt sich daraus, dass die binären Codierungen der Funktionssysteme keinen räumlichen Index tragen. Die Unterscheidungen wahr/unwahr, zahlen/nicht-zahlen, gesund/krank stellen eben Totalkonstruktionen dar, die die Welt anhand dieser Unterscheidung beobachten und alles andere ausblenden. Funktionale Differenzierung bleibt deshalb aufgrund ihrer funktional spezifizierten Sonderperspektiven nicht leicht bei räumlich eingeschränkten Vergesellschaftungen stehen (Stichweh 2009: 13). Gerade im Prinzip der funktionalen Differenzierung wird aus diesem Grund ein Mechanismus gesehen, der auf die Ausbildung globaler gesellschaftlicher Ordnungsmuster hinführt. Eine voll ausgebaute Weltgesellschaft zeichnet sich dann dadurch aus, dass sich in ihr *Weltwirtschaft*, *Weltpolitik*, *Weltrecht* usw. finden lassen. Dies bedeutet: „*Alle* Zahlungen, *alle* Regierungsentscheidungen, *alle* Gerichtsentscheidungen, *alle* Zeitungartikel, *alle* Unterrichtsstunden usw. ordnen sich durch ihre spezifischen Sinnbezüge den Kommunikationszusammenhängen eines globalen Wirtschaftssystems, der Weltpolitik, des Weltrechts, des globalen Systems

der Massenmedien oder eines globalen Erziehungssystems zu“ (Werron 2012a: 107). Damit ist zunächst *minimal* nur unterstellt, dass sich die kommunikative Selektionsmöglichkeiten aufspannenden Erwartungsstrukturen der Funktionsbereiche weltweit durchsetzen. Für Reisende in der Weltgesellschaft bedeutet dies, dass keine fundamentalen Fremdheitserfahrungen mehr möglich sind: Supermärkte, Regierungsbeschlüsse, Gerichtsverhandlungen, Nachrichtensendungen und Schulunterricht sind zum Beispiel – abgesehen von kleinen regionalen Abweichungen – weltweit als solche wiedererkennbar und können in ihrer Funktionsweise grundsätzlich als bekannt vorausgesetzt werden (vgl. Luhmann 2005b[1975]: 67f.). Dies ist alles freilich möglich, ohne dass den Beteiligten die Weltgesellschaft als Horizont ihres jeden Tuns gewahr wird. Chilenische Richter können auf vergleichbare Weise Recht sprechen wie ihre Schweizer Kollegen – d.h. am Rechts-Code und Programmen orientiert –, ohne dass diese sich als Leistungsträger eines weltweiten Rechtssystems verstehen müssten und ohne dass sie Rechtsgrundlagen und Gerichtsurteile anderer Länder berücksichtigen müssen.

Während frühe Beiträge an die Weltgesellschaftsforschung sich relativ zuversichtlich hinsichtlich der globalen Realität von funktionaler Differenzierung zeigten und darin ein zentrales Argument für die Existenz einer Weltgesellschaft sahen, verlangen jüngere Beiträge eine klarere empirische Konturierung der Weltgesellschaftsthese. Aus der bloßen Möglichkeit eines globalen „Und so weiter“ kommunikativer Kontakte wird noch nicht geschlossen, dass sich eine Weltgesellschaft voll realisiert hat. Die prinzipielle Erreichbarkeit von Kommunikation in einem globalen Maßstab wird zwar als Voraussetzung für die Ausbildung globaler Systeme anerkannt, sie interessiert sich aber stärker dafür, wie sich auf dieser Grundlage auch tatsächlich globale kommunikative Vernetzungen realisieren. Sie gibt sich also nicht damit zufrieden, die globale Durchsetzung funktional spezifizierter Erwartungsstrukturen zu untersuchen, sondern fragt im Besonderen danach, wie sich auf der Grundlage funktionaler Sonderperspektiven globale Beobachtungs- und Kommunikationsverhältnisse stabilisieren. Damit steigt die Begründungslast: Es reicht nicht mehr die *Möglichkeit* globaler Verweise aus, stattdessen muss empirisch auch *gezeigt* werden können, dass sich auf der Grundlage eines auf einen weltgesellschaftlichen Horizont verweisenden „Und so weiter“ tatsächlich globale Verknüpfungen realisieren. Was interessiert, sind die *Globalisierungstendenzen* der einzelnen Funktionssysteme (schon angezeichnet bei Luhmann 1997: 171).² Die Weltgesellschaftsforschung mündet so in eine Globalisierungsforschung, die sich für potentiell weltweite kommunikative Verdichtungen entlang der Sonderperspektiven von Funktionsbereichen interessiert. Es geht dann – bezogen auf die Verdichtung kommunikativer Verhältnisse – nicht nur um die Durchsetzung global gültiger Er-

2 Für Studien zu einzelnen Funktionsbereichen aus einer Weltgesellschaftsperspektive siehe z.B. Werron (2010a) für Sport oder Petzke (2013) für Religion.

wartungsstrukturen und des dadurch ermöglichten „Und so weiter“ sozialer Kontakte entlang der Sinnhorizonte der Funktionsbereiche (vgl. Luhmann 2005b[1975]: 67). Vielmehr stellt sich dann die Frage, wie diese phänomenologische Realität weltweiter Anschlussmöglichkeit sich auch in kommunikativer Vernetzung realisiert. Abstrakter ausgedrückt: Es geht dann nicht um die globale *Durchsetzung von Selektionen von Selektionen* (d.h. Strukturen), sondern um die empirische Beobachtbarkeit in einem weltgesellschaftlichen Rahmen *aufeinander Bezug nehmender Selektionen* (d.h. kommunikativer Operationen). Es ist gewiss nicht dasselbe, ob Chilenische Richter sich gleichermaßen wie ihre Schweizer Kollegen am Rechtscode und entsprechenden Programmen orientieren, oder ob die Chilenischen Richter sich in ihrer eigenen Rechtsprechung auf gemeinsame Rechtsgrundlagen und gar auf vergangene Schweizer Rechtsurteile beziehen müssen.

Fragt man nun nach dem globalisierten Charakter gesellschaftlicher Funktionsbereiche, erweist sich, dass diese unterschiedliche Globalisierungsgeschwindigkeiten und -chancen aufzuweisen. So müssen bestimmte Bereiche der Wissenschaft und Wirtschaft mittlerweile als globalisierte Ordnungen gedacht werden (z.B. naturwissenschaftliche Disziplinen und Finanzmärkte): Eine wissenschaftliche Publikation verändert prinzipiell die Publikationsbedingungen aller anderen Wissenschaftler, die im selben Forschungsbereich tätig sind; gleichermaßen ändert eine Investition in Finanzmärkten die Bedingungen für weitere Marktteilnehmer. Andere Funktionsbereiche befinden sich wohl eher noch in Frühphasen weltgesellschaftlicher Vernetzung oder werden diese eventuell gar nie erreichen. Solche Beobachtungen haben einige Weltgesellschaftsforscher zu einer Einschränkung hinsichtlich Aussagen zur globalen Verdichtung funktionssystemischer Kommunikation veranlasst: „Diese empirischen Funde zeigen, dass global institutionalisierte Standards nicht überall und nicht in allen Funktionsbereichen in gleichem Maße durchgesetzt sind – von einer homogenen Formierung der Weltgesellschaft kann daher nicht ausgegangen werden. Stattdessen bietet es sich an, zwischen unterschiedlichen Graden der Institutionalisierung globaler Strukturen zu unterscheiden“ (Greve/Heintz 2005: 113). Die Untersuchung der Globalisierung funktionssystemischer Zusammenhänge wird so zum Gegenstand eines empirisch ausgerichteten Forschungsprogrammes, das die Qualität und Reichweite verschiedener Vergesellschaftungsprozesse als noch zu beantwortende Fragen behandelt (vgl. Schwinn 2005: 211).

16.2 WEITERE FORMEN DER ORDNUNGSBILDUNG IN DER WELTGESELLSCHAFT

Weltgesellschaftliche Strukturbildung wurde zunächst vorwiegend im Zusammenhang mit funktionaler Differenzierung diskutiert. Dies ergibt sich aus dem Sachverhalt, dass Luhmann seine Thesen zur Ausbildung weltgesellschaftlicher Ordnungsstrukturen primär aus den sachlichen Sonderperspektiven der Funktionsbereiche gewonnen hat. Die an Luhmann anschließende Literatur hat darauf hingewiesen, dass man die Frage nach Ordnungsbildung vor dem Hintergrund der Bezugsgröße der Weltgesellschaft keineswegs auf die Etablierung und Globalisierung von Funktionsbereichen beschränken muss. Besonders Stichweh schlägt einen ganzen Katalog von *Eigenstrukturen der Weltgesellschaft* vor. Damit erweitert sich die Forschungsagenda der Weltgesellschaftsforschung beträchtlich: Es gilt dann nicht nur nach globalisierenden Dynamiken gesellschaftlicher Teilsysteme zu fragen, sondern es rücken auch andere Ordnungsmuster in den Fokus des Interesses. Stichweh präsentiert eine offene Liste weiterer möglicher Strukturbildungen in der Weltgesellschaft und argumentiert, dass formale Organisationen, Netzwerke, epistemische Communities, Weltereignisse und Märkte als Eigenstrukturen von Weltgesellschaft fungieren. Als weitere Kandidaten für Eigenstrukturen identifiziert er Weltkriege, Weltöffentlichkeit und Weltstädte (Stichweh 2009). Hier fällt zunächst auf, dass man es mit einer ganzen Reihe heterogener Phänomene zu tun hat: Organisationen sind neben Funktionssystemen ein weiterer Typus sozialer Systeme, Netzwerke und epistemische Communities stellen dagegen bestimmte Arrangements sozialer Kontakte dar, denen selbst jedoch kaum ein Systemstatus zugeschrieben werden kann. Alle drei scheinen für Stichweh mitunter deshalb weltgesellschaftlich bedeutsam zu sein, als sie globale Dimensionen annehmen können: Faszinierende Fälle sind für ihn dann politische Grenzen überschreitende *organisationsinterne* Personaltransfers, globale Extension von „small world“- und „scale free“-*Netzwerken* oder die *globale Community* der Linux-Entwickler (Stichweh 2009: 244f., 246f., 249). Andere Eigenstrukturen der Weltgesellschaft zeichnen sich dagegen eher durch einen reflexiv-beobachtenden Bezug zur Weltgesellschaft aus: Weltereignisse als raumzeitliche Repräsentation von Weltgesellschaft (Stichweh 2009: 250),³ Weltmärkte und Weltöffentlichkeit als „Spiegel“, die die Beobachtung weltweiter Zusammenhänge und Tendenzen ermöglichen (z.B. weltweite Preisentwicklungen, weltöffentliche Meinung). Es geht ihm allerdings jedoch nicht nur darum, dass Eigenstrukturen der Weltgesellschaft globale soziale Prozesse realisieren und thematisieren. Die „Eigenstrukturalität“ all dieser heterogenen Fälle scheint – inklusive der Funktionssysteme – darin zu liegen, dass sie die bestehende kulturelle Diversität der Weltgesellschaft aufgreifen, diese aber zugleich auch nach Maßgabe eigener Relevanzen

3 Zu Weltereignissen materialreich: Nacke/Unkelbach/Werron (2008).

reproduzieren (Stichweh 2009: 241). Die Eigenstrukturen der Weltgesellschaft ersetzen dann nicht alte Strukturen, sondern überformen diese. Die von Stichweh vermutete Etablierung weltgesellschaftlicher Eigenstrukturen führt dann nicht zu einer Homogenisierung der Weltgesellschaft, wie das z.B. die „McDonaldisierungstheorie“ (Ritzer 1997) behauptet. Insofern Stichweh ein kumulatives Modell sozialer Strukturbildung vertritt, geht er stattdessen davon aus, dass auch in der Weltgesellschaft mit erheblicher Variabilität gerechnet werden muss. Ein anschauliches Beispiel hierfür liefert die Ausbildung von „Islamic Market Indexes“, die Prinzipien moderner Wirtschaft anhand von Kriterien der Sari’ah respezifiziert (vgl. Stichweh 2009: 242). Dieses Beispiel veranschaulicht für Stichweh, dass die Wirtschaft als Eigenstruktur der Weltgesellschaft in der Lage ist, „äußerst heterogene Wertmuster zu internalisieren“ (Stichweh 2009: 242). Muslimische Wertmuster werden hier also von der Wirtschaft nicht einfach verdrängt, sondern – soweit mit den Prinzipien moderner Wirtschaft vereinbar – aufgegriffen. Sofern die Eigenstrukturen der Weltgesellschaft in der Lage sind, die regionale Diversität prä-existierender Wertmuster aufzugreifen und gleichzeitig entlang eigener Relevanzen zu überformen, ist also mit einer beträchtlichen Heterogenität der Weltgesellschaft zu rechnen – ohne dass man dabei gleich von der Existenz multipler Modernen sprechen müsste (vgl. Eisenstadt 2006).

Während Stichweh eine offen gehaltene Liste von Eigenstrukturen der Weltgesellschaft vorstellt, präsentiert Heintz (2007) einen weiteren Vorschlag, wie die zunächst stark auf Funktionsbereiche bezogene Weltgesellschaftsforschung, erweitert werden kann. Sie orientiert sich dabei aber stärker an den theoriearchitektonischen Vorgaben der Systemtheorie und schlägt vor, nicht nur die Theorie *funktionaler* Differenzierung auf die Bezugsgröße der Weltgesellschaft zu beziehen, sondern auch die Theorie *sozialer* Differenzierung auf weltgesellschaftliche Fragestellungen hin zu untersuchen. Es soll nicht nur nach der globalen Ordnungsbildung durch die Globalisierung von Funktionssystemen gefragt, sondern auch die Ebenen der Organisation und Interaktion vor dem Hintergrund der Weltgesellschaftstheorie berücksichtigt werden. Im Unterschied zu Stichweh, der ja schon auf die Bedeutung der Ebene formaler Organisation für weltgesellschaftliche Ordnungsbildung hingewiesen hat, betont Heintz besonders die Relevanz von Interaktion unter Anwesenden für die Stabilisierung und Reproduktion globaler Ordnungen (Heintz 2007, 2015). Sie identifiziert einen „Sondertypus von Interaktion“ (Heintz 2007: 348), der als *globale Interaktion* zu beschreiben ist. Als Beispiele hierfür führt sie UN-Kongresse, internationale wissenschaftliche Treffen und Sitzungen multinationaler Konzerne, in denen Vertreter verschiedener Standorte zusammenfinden. Solchen Interaktionen sei deshalb ein globaler Charakter zuzuschreiben, da sie 1) ihre Teilnehmer weltweit rekrutieren, 2) der Abwesenheit eines globalen Publikums Rechnung tragen würden und sich 3) thematisch auf globale Zusammenhänge konzentrieren würden (Heintz 2007: 348). Solchen globalen Interaktionen komme hierbei

in der Weltgesellschaft eine entscheidende Bedeutung zu: Da sich Erwartungsstrukturen in der Weltgesellschaft nur in einem schwachen Grad durchgesetzt hätten, bedürften sie der Unterstützung und des Ausbaus in Interaktion. Denn gerade Kommunikation unter Anwesenden habe unter solchen Bedingungen schwacher Erwartungsbildung entscheidende Vorteile:

„Unter dieser Bedingung erfüllen Interaktionen trotz ihrer strukturellen Beschränkung eine wichtige Funktion, die mit den spezifischen Merkmalen einer Kommunikation unter Anwesenheitsbedingungen zusammenhängt: der Präferenz für Konsens, der Möglichkeit, Gesprochenes durch nonverbale Kommunikation zu modulieren und damit Handlungszuschreibungen zu relativieren, der zeitlichen Limitierung und der damit verbundenen höheren Risikobereitschaft sowie der Fähigkeit von Interaktionssystemen, die Teilnehmer emotional zu binden und dadurch ein Gefühl kollektiver Verantwortung zu erzeugen [...]“ (Heintz 2007: 351).

Sofern man dieses Argument ernst nimmt, gilt es für die Weltgesellschaftsforschung also nicht nur die Globalisierungsprozesse von Funktionssystemen zu untersuchen. Vielmehr stellt sich auch die Frage nach den Beiträgen von Organisationen und Interaktionen an weltgesellschaftlichen Strukturaufbau. Dies lässt sich nur schon dadurch erklären, dass diese beiden Systembildungsebenen in ihrem Grenzbildungsprinzip und ihrer eigensinnigen Reproduktionslogik zwar nicht auf die gesellschaftliche Ebene der Funktionssysteme reduzierbar sind, als Kommunikation reproduzierende Systeme jedoch immer auch als *Mitvollzug* von Gesellschaft als umfassendes System aller füreinander erreichbaren Kommunikationen zu betrachten sind.

Wenn man die Vorschläge von Stichweh und Heintz zusammennimmt, ergibt sich mithin eine breite Palette sozialer Phänomene, die auf ihre Globalisierungstendenzen und damit auf ihre Beiträge an die Herausbildung einer Weltgesellschaft untersucht werden sollen. In der Weltgesellschaftsliteratur gibt es nun auffallenderweise kaum systematische Beiträge, die den Systemtypus *sozialer Bewegungen* vor der Bezugsgröße der Weltgesellschaft untersuchen (ein Hinweis findet sich allerdings bei Greve/Heintz 2005: 113). Sie tauchen weder in Stichwehs Liste der Kandidaten für Eigenstrukturen der Weltgesellschaft auf, noch erscheinen sie bei Heintz als prominenter Gegenstand des Interesses. Angesichts dieser Lücke der Weltgesellschaftsliteratur wird der Rest dieses Kapitels sich mit der Frage auseinandersetzen, inwiefern soziale Bewegungen vor dem Hintergrund der bisher geleisteten theoretischen Generalisierungen im Zusammenhang mit der Weltgesellschaftsthese verortet werden können. Die folgenden Überlegungen werden dabei weitgehend konzeptueller Natur sein und empirische Anhaltspunkte vorwiegend aus der vorliegenden Forschungsliteratur gewinnen.

16.3 SOZIALE BEWEGUNGEN ALS WELTWEIT VERBREITETER SYSTEMTYPUS

Zunächst einmal kann vorausgeschickt werden, dass soziale Bewegungen sich als Systemtypus mittlerweile global verbreitet haben. Im Sinne einer „horizontalen“ Verbreitung haben sie sich gewissermaßen als Systemtypus von weltgesellschaftlichem Format verwirklicht. Damit soll nun sicherlich nicht gesagt sein, dass soziale Bewegungen sich als sozialstrukturelle Wirklichkeit gleichmäßig über den Erdball verteilen. Allerdings kann – im Sinne der Unmöglichkeit fundamentaler Fremdheitserfahrungen in der Weltgesellschaft – davon ausgegangen werden, dass Protestkommunikation und ihre Realisierung über bestimmte Protestformate – Massenpetitionen, Demonstrationen, Sit-Ins – wohl an den meisten Orten als solche erkannt werden – auch und gerade dort, wo sie verboten sind. Es kann unterstellt werden, dass der Protest sozialer Bewegungen weltweit *als* Protest verstanden wird. Weiterhin lässt sich aufgrund regelmäßig beobachtbarer Diffusionsphänomene zeigen, dass soziale Bewegungen *Beobachtungshorizonte* aufspannen, die nicht durch territoriale Grenzen eingeschränkt sind. Soziale Bewegungen zeigen sich sehr sensibel und lernfähig hinsichtlich der Protestkommunikationen und Selbstbeschreibungen anderer sozialer Bewegungen. So zeigt die Literatur zu Protestzyklen und auf soziale Bewegungen bezogene Diffusionsforschung, dass sich soziale Bewegungen sowohl Protestformate als auch Aspekte der Selbstbeschreibungen anderer sozialer Bewegungen, die sie als erfolgreich wahrnehmen, grenzübergreifend aneignen. Beispielsweise hat sich die US-amerikanische Bürgerrechtsbewegung stark an der Strategie des gewaltfreien Widerstandes der indischen Unabhängigkeitsbewegung (Satyagraha) orientiert (Chabot/Duyvendak 2002) und es wurde wiederholt gezeigt, dass sich bestimmte Aspekte der Selbstbeschreibung sozialer Bewegungen durch Orientierung an „vorbildlichen“ und als ähnlich betrachteten Fällen in weltweitem Maßstab verbreiten können (z.B. Ayres 2004; vgl. McAdam/Rucht 1993: 68; Yeo 2009). Weiterhin ist auch davon auszugehen, dass sich die Frage, ob soziale Bewegungen als Typus sozialer Systeme auftreten, und ihre Mobilisierungsdynamiken (z.B. der Zeitpunkt ihres Auftretens, der Mobilisierungsverlauf) nur sehr beschränkt durch nationalstaatlich eingehegte soziale Prozesse klären lassen. Gerade in Staaten, in denen Protest aufgrund repressiver politischer Strukturen zunächst aussichtslos scheint, lässt sich regelmäßig eine Umstellung der *Verantwortungszuschreibung* sozialer Bewegungen auffinden, die erstens die direkte Konfrontation mit nationalstaatlichen Eliten abmildern und zweitens Sichtbarkeit – und damit auch Schutz – in der *Weltöffentlichkeit* suchen (Guidry/Kennedy/Zald 2007: 6; Bob 2005; vgl. Keck/Sikkink 1998: 14). Schließlich lässt sich auch regelmäßig beobachten, dass soziale Bewegungen nicht bloß räumlich prinzipiell uneingeschränkte Beobachtungsperspektiven (hinsichtlich anderer Bewegungen, möglicher Verantwort-

licher und Publika) einnehmen, sondern dass sich entlang solcher grenzüberschreitender Beobachtungshorizonte tatsächlich *auch kommunikative Vernetzungen* beobachten lassen (z.B. McAdam/Rucht 1993). Es gibt transnationale soziale Bewegungen, die ihre Protestkommunikationen aufeinander beziehen und deren Teilnehmer miteinander in Kontakt treten („face to face“ oder medienvermittelt). Während solche Phänomene in den letzten Jahrzehnten zweifelsohne stark zugenommen haben, ist gleichwohl darauf hinzuweisen, dass man es hierbei nicht mit einem Novum zu tun hat: Schon die Abolitionismus-Bewegung des 19. Jahrhunderts stellte eine transnational vernetzte Bewegung dar. Besonders die mit der Zweiten Internationalen verbundene sozialistische Bewegung ist vom Anspruch her als globale Bewegung zu verstehen, die ihren globalen Charakter auch regelmäßig durch international „getaktete“ Protestveranstaltungen affirmierte (vgl. schon früh Giovanoli 1925: 90). Hier ist natürlich in erster Linie an die 1. Mai-Demonstrationen zu denken, die seit 1890 der Chicagoer „Haymarket Riot“ (1886) gedenken.⁴ Nationale Grenzen überschreitende kommunikative Vernetzung der Proteste sozialer Bewegungen sind somit nichts Neues, das erst im Zusammenhang mit der jüngsten Globalisierungsphase und der darauf Bezug nehmenden Globalisierungskritik zu beobachten ist (Keck/Sikkink 1998: ix; Tarrow 2005).

Es kann an dieser Stelle festgehalten werden, dass soziale Bewegungen sich in einem globalen Maßstab als *verständliche und identifizierbare* Formen, Forderungen zu präsentieren, etabliert haben. Weiterhin zeichnet die Literatur zu sozialen Bewegung ein reichhaltiges Bild zu transnationalen *Beobachtungs-* und *Vernetzungsprozessen* sozialer Bewegung, das in Einzelfällen bis ins frühe 19. Jahrhundert zurückreicht. Was für Rückschlüsse können nun aus diesen Sachverhalten gezogen werden?

Das Aufflackern *sporadischer* Kommunikations- und Beobachtungsverhältnisse vieler sozialer Bewegungen in grenzüberschreitendem Maßstab erlaubt nun sicherlich nicht ohne Weiteres zu argumentieren, dass sich soziale Bewegungen auf Dau-

4 So z.B. Ian Tyrrell: „[E]xpressions of internationalism have usually been associated with elites. Yet transnational ideologies have at times had wider purchase. Working-class participation could be explored in such rituals of the socialist and labor movements as the May Day celebrations of the European working classes in the late nineteenth century. The American Federation of Labor staged such a May Day demonstration in 1890, and similar celebrations proliferated among immigrant workers who made up much of the American working class in the Progressive Era“ (Tyrrell 1991: 1051, H.LT). Hier ist darauf hinzuweisen, dass die 1. Mai Demonstrationen der internationalen Arbeiterbewegung im Zeitraum von ihrer ersten Aufführung bis etwa zu Beginn des ersten Weltkriegs tatsächlich umstrittene Protestveranstaltungen waren und keineswegs als politische Rituale, die im Rahmen nationaler Feiertage gewürdigt werden, darstellten. Es waren in diesem Sinne *Protestereignisse der Arbeiterbewegung*.

er als globale Ordnungen etablieren, wie man das beispielsweise von einer Weltwirtschaft oder einer Weltwissenschaft behaupten könnte. Dies liegt allerdings nur schon darin begründet, dass soziale Bewegungen wesentlich kurzlebigere Phänomene als die Funktionsbereiche der Gesellschaft darstellen. Selbst soziale Bewegungen, die in vielen Hinsichten als nationalstaatlich begrenzte Phänomene beschrieben werden können, können ihre Protestkommunikation typischerweise nur auf begrenzte Dauer stellen. Die Beobachtung regelmäßiger grenzüberschreitender Beobachtungs- und Vernetzungsphänomene ist mindestens ein starker Hinweis dafür, dass soziale Bewegungen nicht vor dem Hintergrund nationalstaatlicher „Container“ beschrieben werden können. Die Einheit aller Sinnressourcen, auf die soziale Bewegungen sich beziehen – z.B. Protestformate, Aspekte von Selbstbeschreibungen – und aller Kontakte, die für soziale Bewegungen relevant sein *können*, ist wohl schon seit ihrer Entstehungsphase in der Übergangszeit vom 18. zum 19. Jahrhundert nur noch in einem prinzipiell weltgesellschaftlichen Maßstab erfassbar. Dies ist im Sinne einer phänomenologischen Weltgesellschaftsthese zu verstehen: Für soziale Bewegungen gibt es offenbar ein „Und so weiter“ möglicher Lernerfahrungen und Kontaktmöglichkeiten, die keinen räumlichen Index aufweisen. Selbst soziale Bewegungen, die in vielen Hinsichten als nationalstaatlich begrenzt beschrieben werden – meistens, weil sie nationalstaatliche Verantwortliche identifizieren –, übernehmen zum Beispiel Innovationen sozialer Bewegungen aus anderen Weltregionen und berücksichtigen die weltöffentliche Meinung. So orientierte sich die US-amerikanische Bürgerrechtsbewegung *zum einen* stark an der Strategie des gewaltlosen Widerstands der indischen Unabhängigkeitsbewegung und profitierte *zum anderen* davon, dass die USA sich während des Kalten Krieges auf der Weltbühne als Triebkraft der Demokratie darstellte und so vor der Weltöffentlichkeit unter erheblichem Erklärungsdruck stand, wieso sie zuhause dennoch Rassensegregation tolerierte (vgl. McAdam 1982: 83). Auch die Beobachtungshorizonte und Vernetzungspotentiale sozialer Bewegungen, die ihre Problemkonstruktionen entlang nationalstaatlich eingegrenzter Kategorien entwerfen, sind kaum national begrenzt. Man kann also argumentieren, dass hinsichtlich der kommunikativen Vernetzungspotentiale und der Beobachtung anleitenden Referenzverhältnisse nur Weltgesellschaft der angemessene Kontext der Beschreibung sozialer Bewegungen darstellt. Es ist hingegen eine andere Frage, inwiefern sich bestimmte soziale Bewegungen selbst als *globalisierte Ordnungen* etablieren können. Im Verhältnis zu zwar zahlreichen, aber relativ ungerichteten Kontaktaufnahmen und Beobachtungsverhältnissen, stellt die Ausbildung globalisierter sozialer Bewegungen einen wesentlich anspruchsvolleren Vorgang dar. Dies setzt voraus, dass Beobachtungs- und Vernetzungsphänomene derart gebündelt und aufeinander bezogen werden, dass man eben nicht mehr von Diffusion und Kommunikation „*zwischen*“ verschiedenen Bewegungen, sondern *innerhalb* einer globalisierten Bewegung sprechen kann.

Im Folgenden wird *einerseits* besonders interessieren, inwiefern Weltgesellschaft für soziale Bewegungen als nicht unterschreitbarer Bezugsrahmen ihrer Gesellschaftsbeobachtung fungiert. Dazu gilt es, die obigen Erläuterungen zum Gesellschaftsbezug sozialer Bewegungen für die Weltgesellschaftsthese explizit zu machen. *Andererseits* wird die Frage gestellt, welche Unwahrscheinlichkeitsschwellen überschritten werden müssen, damit soziale Bewegungen sich selbst als Ordnungen von potentiell globaler Extension ausbilden können.

16.4 DER WELTGESELLSCHAFTSBEZUG SOZIALER BEWEGUNGEN

Für die Klärung der ersten Frage kann auf die obigen Erläuterungen zum Gesellschaftsbezug sozialer Bewegungen zurückgegriffen werden. Dort wurde der in systemtheoretischen Grundannahmen begründete Weltgesellschaftsbezug weitgehend implizit gehalten und es stellt sich nun die Frage, was die vorgestellten Argumente explizit für Weltgesellschaft bedeuten. Bei sozialen Bewegungen, die funktionale Differenzierung auf ihre *Folgeprobleme* beobachten, ist davon auszugehen, dass der Beobachtungsraum ihrer Problemkonstruktionen kaum an nationalstaatlichen Grenzen haltmacht. Zwar mögen sie Verantwortung letztlich nationalstaatlichen Regierungen zuschreiben und so – z.B. aufgrund mangelnder Alternativen – Lösungen innerhalb nationalstaatlicher Gestaltungsräume verlangen. Trotzdem ist nicht davon auszugehen, dass *Dysfunktionen* von Funktionssystemen (z.B. Umweltverschmutzung durch ökonomische Aktivität) ihre Begrenzung an nationalstaatlichen Territorien finden. Sofern Funktionsbereiche selbst weltumspannende Interdependenzen kreieren (z.B. wirtschaftliche Wertschöpfungsketten), ist sehr wahrscheinlich, dass sich auch die Beobachtung ihrer dysfunktionalen Effekte für globale Zusammenhänge sensibel zeigt. Dies gilt ebenso für die *Risikothematik*. Die von sozialen Bewegungen beobachteten Risiken (z.B. Umweltrisiken, Risiken ziviler Nutzung von Atomenergie), zeichnen sich gerade dadurch aus, dass Betroffenheit nicht an nationalen Grenzen haltmacht, sondern dass die Folgen riskanter Entscheidungen potentiell globale Reichweite aufweisen. Man muss deshalb nicht bloß von Risikogesellschaft, sondern eben von *Weltrisikogesellschaft* sprechen (Beck 2007). Was heißt dies nun für den Stellenwert sozialer Bewegungen in der Weltgesellschaft? Es ist davon auszugehen, dass für soziale Bewegungen, die ihre Problemkonstruktionen auf Folgeprobleme funktionaler Differenzierung beziehen, letztlich Weltgesellschaft – und nicht kleinere soziale Einheiten wie Nationalstaaten – als nicht weiter überschreitbarer Beobachtungsraum fungiert. In diesem Sinne *thematisieren* ihre Problemformulierungen Weltgesellschaft. Dies gilt auch für Fälle, in denen soziale Bewegungen sich selbst als nationale oder regionale Projekte verstehen (in dem

Sinne, dass sie sich bezüglich Lösungsvorschlägen und Verantwortungszuschreibungen auf (sub-)nationale Ebenen beschränken). In solchen Fällen gilt letztlich die Maxime: „*Think globally, act locally.*“ Umwelt-, Friedens- oder Antiatomkraft-Bewegungen thematisieren insofern immer Weltgesellschaft mit, als sie Betroffenheitslagen beobachten, für die nur schwer räumliche Eingrenzungen angebar sind. Es geht bei ihnen mithin um die *Beobachtung und Thematisierung* der Selbstgefährdung der *Weltgesellschaft*.

Wie verhält es sich nun mit sozialen Bewegungen, die nicht gegen Folgeprobleme funktionaler Differenzierung protestieren, sondern vielmehr die Realisierung von Ansprüchen, die aus funktionssystemischen Selbstbeschreibungen ableitbar sind, einfordern? Wie weiter oben festgestellt wurde, lässt sich daran zweifeln, dass sich funktionale Differenzierung als sozialstrukturelle Realität in weltgesellschaftlichem Maßstab vollumfänglich verbreitet hat. Gleichzeitig lässt sich aber die weltweite Durchsetzung der Erwartung feststellen, dass sich z.B. politische, ökonomische oder auch wirtschaftliche Kommunikationszusammenhänge nach Prinzipien funktionaler Differenzierung vollziehen sollen: Politiker sollen sich in demokratischen Verfahren wählen lassen und sich deshalb in ihren Entscheidungen an mutmaßlichen Präferenzen der Wähler orientieren, wirtschaftliche Zahlungen sollen sich an Effizienz- und Profitgesichtspunkten orientieren und nicht an familiären Bindungen, Wissenschaftler sollen sich am wissenschaftlichen Codes wahr/unwahr orientieren – höchstens in zweiter Instanz sollen sie Reputation und niemals die politische Wünschbarkeit von Forschungsergebnissen zur leitenden Maxime machen (vgl. Holzer 2006: 273). Boris Holzer hat diese Erwartungen als *Vorderbühnen der Weltgesellschaft* beschrieben: Seinem Argument folgend kann formuliert werden, dass funktionale Differenzierung sich in der Weltgesellschaft zwar in Form von Selbstbeschreibungen etabliert hat, dass aber keineswegs durchgehend mit einem strukturellen Mit- oder Nachvollzug dieser Beschreibungen zu rechnen ist. Soziale Bewegungen, die funktionale Differenzierung einfordern, können ihre Proteste nun genau aus dieser in der Weltgesellschaft beobachtbaren Diskrepanz gewinnen. Sie machen damit *mindestens explizit*, dass mit aus funktionaler Differenzierung ableitbaren Prinzipien (z.B. wie ein moderner, demokratischer Staat funktionieren sollte) in bestimmten Fällen nicht ernst gemacht wird. Dies mag für Beteiligte (z.B. Bürger und Politiker in einem autoritären Staat) nicht unbedingt überraschend sein und in nicht-offiziellen Gesprächen auch freimütig eingeräumt werden. Aber auf die *öffentliche* Bezichtigung durch soziale Bewegungen werden z.B. autoritäre Regimes sensibel reagieren, besonders wenn unterstellt werden muss, dass die Proteste im Spiegel einer Weltöffentlichkeit sichtbar werden. Selbstverständlich müssen solche Regimes auf die Proteste sozialer Bewegungen nicht mit Konzessionen reagieren, vielmehr können sie auch einfach versuchen, die Proteste mit Gewalt zu unterdrücken oder gegenüber der Weltöffentlichkeit und internationalen politischen Institutionen Zugeständnisse zu machen, um dann – wenn das Interesse der Weltöffent-

lichkeit nachlässt – zu mehr Repression zu greifen (vgl. Hafner-Burton/Tsutsui 2005: 1402). Es gibt aber freilich auch Fälle, in denen die Proteste sozialer Bewegungen zumindest relative Erfolge verzeichnen können (z.B. US-Bürgerrechtsbewegung, Solidarność in Polen). Soziale Bewegungen können durchaus bewirken, dass nicht bloß Diskrepanzen von weltgesellschaftlichen Erwartungen und strukturellen Realitäten öffentlich sichtbar gemacht werden, sondern unter Umständen dazu beitragen, dass sich die Vorderbühnen der Weltgesellschaft auch allmählich in sozialstrukturellen Realitäten niederschlagen. Mit sozialen Bewegungen liegt somit ein Mechanismus vor, der weltgesellschaftliche Erwartungen thematisiert und mindestens das *Potential* aufweist, funktionale Differenzierung in weltgesellschaftlichem Maßstab strukturell zu begünstigen. Folgt man diesem Argument, stellen soziale Bewegungen also einen nicht zu vernachlässigenden Faktor weltgesellschaftlicher Strukturbildung dar.

Schließlich stellt sich die Frage, wie die Bedeutung „*fundamentalistischer*“ *Bewegungen*, also sozialer Bewegungen, die ihre Proteste aus hypostasierten Selbstbeschreibungen von Funktionsbereichen gewinnen, vor dem Hintergrund der Weltgesellschaftstheorie einzuschätzen ist. Solche Bewegungen zeichnen sich, wie oben erläutert wurde, dadurch aus, dass sie die Bedeutung einzelner Funktionsbereiche überschätzen, indem sie ihnen einen gesellschaftlichen Primat zuschreiben und sich die überlieferten Traditionen des von ihnen präferierten Funktionssystems höchst selektiv zurechtlegen. Sie sind deshalb nicht „*traditionalistisch*“ in dem Sinne, dass sie die Wiederherstellung vergangener Gesellschaftsformen anstreben würden. Gerade die umfassenden Gestaltungsansprüche und hochselektiven Lesarten der Vergangenheit, die von fundamentalistischen Bewegungen vertreten werden, überschreiten die Zumutbarkeitsschwellen für Traditionalisten, wie Stichweh betont: „In seinen Steuerungs- und Interventionsansprüchen ist der Fundamentalismus vielfach rigoros modern und verstört deshalb auch die eigentlichen Traditionalisten, weil er die Traditionsbestände des von ihm präferierten Funktionssystems relativ beliebig arrangiert“ (Stichweh 2010: 184f.). Fundamentalistische Bewegungen reagieren auf die Unübersichtlichkeit und Unordnung der modernen Gesellschaft, indem sie ihre Re-Organisation zum Beispiel anhand politischer oder religiöser Gesichtspunkte einfordern. Im ersten Fall wird zum Beispiel in Form von rechts-extremistischem Gedankengut die hypertrophierte Vorstellung eines homogenen Staatsvolkes mit der Forderung der Unterordnung religiöser, wissenschaftlicher oder wirtschaftlicher Kommunikation unter das Primat der Politik eingefordert. Im Fall des religiösen Fundamentalismus wird bekanntermaßen die Neuordnung der Gesellschaft (z.B. ihre Rechtspraxis, ihr Bildungssystem usw.) anhand religiöser Vorstellungen, die sich aus mitunter höchst selektiven Lesarten religiöser Schriften ableiten, angestrebt.

Inwiefern lässt sich bei solchen sozialen Bewegungen nun ein *Weltgesellschafts*bezug identifizieren? Es gibt mindestens zwei Indizien, die darauf verwei-

sen, dass nur Weltgesellschaft der angemessene Kontext zur Beschreibung von Bewegungen ist, die an hypostasierten Selbstbeschreibungen von Funktionsbereichen ansetzen. Zunächst kann man argumentieren, dass solche Bewegungen gerade als Reaktionen auf die Unübersichtlichkeit und Unordnung der Weltgesellschaft zu verstehen sind. „Fundamentalistische“ Bewegungen reagieren auf das Faktum einer auseinanderstrebenden Gesellschaft, die auf das Prinzip funktionaler Differenzierung zurückführbar ist. Gesellschaft zeichnet sich durch die Pluralität verschiedener Funktionssysteme aus, die eben nicht aufeinander feinjustiert sind und die keine gemeinsamen Grenzen unterhalb des Niveaus der Weltgesellschaft aufweisen. Die Einheit der „Unordnung“, gegen die „fundamentalistische“ Bewegungen sich richten, ist deshalb nur in Form der Weltgesellschaft denkbar (vgl. dazu Stichweh 2010: 184). Ein zweites Indiz für den weltgesellschaftlichen Charakter fundamentalistischer Bewegungen liegt darin, dass sie kaum als Kommunikationen verstanden werden können, die Verbindungen mit der Weltgesellschaft unterbrechen wollen. Vielmehr verstehen sie sich selbst regelmäßig als kosmopolitische Projekte und sowohl rechtsextreme Kreise als auch islamistischer Fundamentalismus zeichnen sich durch die extensive weltumspannende Vernetzung von Kontakten aus (Grumke 2003; Moghadam 2009). Die Opposition gegen die Unübersichtlichkeit der Weltgesellschaft führt zu weltweiten Kommunikations- und Beobachtungsverhältnissen.

Man kann also *zusammenfassend* festhalten, dass sich der Gesellschaftsbezug sozialer Bewegungen kaum auf nationalstaatlich begrenzte oder als Kulturkreise gedachte Gesellschaften beschränken lässt. Gerade weil soziale Bewegungen Gesellschaft anhand ihrer Funktionsbereiche beobachten, führt ihr Gesellschaftsbezug auf Weltgesellschaft hin. Dabei muss man keineswegs davon ausgehen, dass sich funktionale Differenzierung in der Weltgesellschaft als strukturelle Realität vollständig ausgebildet hat. Sowohl die Beobachtung von Folgeproblemen funktionaler Differenzierung, die Einforderung der Vollrealisierung funktionaler Differenzierung und die Kritik der Gesellschaft aus hypostasierten Selbstbeschreibungen bestimmter Funktionsbereiche spannt aber einen Beobachtungsraum auf, der auf der Ebene der Weltgesellschaft zu verorten ist.

16.5 BEDINGUNGEN GLOBALER ORDNUNGSBILDUNG SOZIALER BEWEGUNGEN

Unter welchen Bedingungen ergibt es jedoch Sinn, von einer globalisierten sozialen Bewegung zu sprechen? Gemäß dem weiter oben vorgestellten Argument kann man zunächst dann von der Konstitution einer sozialen Bewegung als Einheit sprechen, wenn eine Serie von Protesten als Ausdruck derselben Selbstbeschreibung verstanden werden kann. Soziale Bewegungen rechnen sich jene Proteste selber zu, denen

sie zuschreiben können, dass sie in sachlicher, sozialer und zeitlicher Hinsicht auf die Selbstbeschreibung der Bewegung verweisen. Man hat es in dem Sinn dann nicht mehr mit Diffusion und Kommunikation „zwischen“ zwei Bewegungen zu tun, wenn nicht zwei Protestreihen, die mittels unterschiedlicher Selbstbeschreibungen relationiert werden, zu beobachten sind, sondern wenn die Proteste stattdessen auf die drei selben sinndimensionalen Spezifizierungen zu beziehen sind. Sofern Proteste auf dasselbe *Thema* verweisen, dieselben *Verantwortlichen* vor einem gemeinsamen *Publikum* bezichtigen und die Proteste als Ausdruck einer gemeinsamen *Bewegungsgeschichte* verstanden werden, liegt also eine soziale Bewegung als Einheit vor.

Wann stellt eine solche Einheit jedoch eine globale bzw. eine globalisierte soziale Bewegung dar? Man könnte versuchen, diese Frage mit Verweis auf räumliche oder geographische Kriterien zu beantworten: Von der Existenz einer globalen sozialen Bewegung wäre dann möglicherweise zu sprechen, wenn die Proteste, die unter ihre Selbstbeschreibung fallen, sich tatsächlich über den ganzen Erdball verteilen. Es stellt sich dann freilich die Frage, wie hoch man die Ansprüche an globale Verbreitung ansetzt: Müssten die Proteste auf allen permanent bewohnten *Kontinenten* beobachtbar sein oder reicht eine Mehrheit der Kontinente? Oder müsste man vielmehr fordern, dass in allen Ländern oder zumindest einer Mehrheit aller *Länder* im Sinne einer „globalen“ Bewegung protestiert wird? Strategien dieses Typs führen aber soziologisch nicht besonders weit. *Zum einen* wird man so kaum auf ein überzeugendes Kriterium stoßen, ab welchem Verbreitungsgrad man tatsächlich von der Existenz einer globalen Bewegung sprechen darf. Wenn man die Kriterien relativ hoch ansetzt (z.B. „in mindestens zwei Drittel aller Nationalstaaten müssen Proteste der Bewegung beobachtet werden können“) wird man kaum jemals eine globale Bewegung beobachten können, wenn man die Kriterien hingegen niedriger ansetzt (z.B. „auf mindestens zwei Kontinenten müssen Proteste der Bewegung beobachtet werden können“) mehren sich die Kandidaten für globale Bewegungen erheblich. Die Rede von „globalen Bewegungen“ wird so begrifflich relativ beliebig und man wird immer wieder feststellen können, dass bestimmte Weltregionen kaum an einer bestimmten Bewegung partizipieren, so dass man gegenüber Globalisierungsnarrativen sozialer Bewegungen skeptisch gegenüberstehen kann (siehe dazu Herkenrath 2011: 131, Smith 2002: 508). *Zum anderen* fällt auf – und das ist vielleicht der entscheidendere Einwand –, dass eine solche Strategie ein Sozialsystem relativ unreflektiert anhand räumlicher Kriterien bestimmt und zumindest implizit mit einem problematischen Grenzkonzept operiert: Soziale Bewegungen wären dann als globale Systeme zu beschreiben, wenn sie faktisch nicht lokal, regional oder national begrenzt sind – also kein räumliches Außen kennen. Aber die Grenzen aller sozialer Systeme sind gerade als *Sinn*grenzen und nicht als räumliche Grenzen zu verstehen. Auch das Konzept der *Weltgesellschaft* verweist ja nicht in erster Linie darauf, dass die Gegenwartsgesellschaft eine Gesellschaft mit weltum-

spannender Geltung darstellt – also dass sie auf dem Erdball kein *räumliches Außen* kennt –, sondern dass sie keine Gesellschaften in ihrer Umwelt kennt – dass sie also kein *soziales, sinnhaftes Außen* kennt. Für die Frage der Globalität sozialer Bewegungen lässt sich dieses Argument sicher nicht unmittelbar fruchtbar machen, denn sie kennen ein soziales Außen – nämlich ihre innergesellschaftliche Umwelt. Trotzdem verweist es darauf, dass man nicht vorschnell an räumlichen Kategorien ansetzen sollte. Sicherlich ist die Vorstellung, dass räumliche Grenzen in ihrer sozialen Bedeutung abnehmen und soziale Zusammenhänge mithin globale Dimensionen annehmen können, ein zentraler Gedanke der Globalisierungsliteratur (auch der systemtheoretischen) (vgl. Berking 2006: 7). Dies bedeutet aber keineswegs, dass man Fragen zur Globalisierung sozialer Systeme vorschnell und unreflektiert in räumlichen Termini formulieren sollte.

Auch Heintz und Werron verweisen darauf, dass man sich Fragen nach der faktischen Globalisierung sozialer Systeme – in ihrem Fall: Sport und Wissenschaft – mit Vorsicht nähern sollte. Denn, so halten sie fest, „es ist schwierig zu sagen, unter welchen Bedingungen man überhaupt von einem faktisch ‚globalisierten‘ System sprechen will: In wie vielen Ländern und von wie vielen Menschen muss eine sportliche/wissenschaftliche Disziplin praktiziert werden, um als globale Disziplin gelten zu dürfen“ (Heintz/Werron 2011: 386)? Vor dem Hintergrund der problematischen Frage nach der „faktischen“ Globalisierung sozialer Bereiche argumentieren sie, dass es sich lohnt, einen anderen Typus von Fragestellung in den Fokus des Interesses zu rücken. Sie empfehlen, *nicht* von der Frage auszugehen, *wann* ein soziales System als „faktisch“ globalisiert betrachtet werden kann. Stattdessen erachten sie die Frage, *wie* Globalisierung überhaupt möglich ist, als fruchtbare Ausgangsfrage für die weltgesellschaftstheoretische Globalisierungsforschung. Globalisierungsprozesse sollen somit nicht von ihrem Ende, sondern gewissermaßen von ihren Anfängen her untersucht werden. Sie gehen dabei davon aus, dass Globalisierung an sich ein *unwahrscheinliches* Phänomen ist und die Globalisierungsforschung nach den Bedingungen fragen muss, „die gegeben sein müssen, damit sich Globalisierungsdynamiken überhaupt entfalten können“ (Heintz/Werron 2011: 361). Im Anschluss an diesen Vorschlag soll es im Folgenden deshalb nicht um die Frage gehen, welche Kriterien eine soziale Bewegung erfüllen muss, um als „faktisch“ globalisiert betrachtet werden zu können. Vielmehr soll von der Fragestellung ausgegangen werden, welche Voraussetzungen gegeben sein müssen, damit sich in sozialen Bewegungen überhaupt Globalisierungsdynamiken realisieren können. Insofern soziale Bewegungen selbst (Welt-)Gesellschaft *mitvollziehen*, ist damit nicht bloß eine Frage nach dem Globalisierungspotential sozialer Bewegungen gestellt, sondern auch danach, unter welchen Bedingungen von sozialen Bewegungen ein Beitrag an den Ausbau weltgesellschaftlicher Ordnungsstrukturen zu erwarten ist. Das Streben sozialer Bewegungen nach Globalität wird also zunächst als *unwahrscheinlich* gesetzt und es gilt danach zu fragen, unter welchen Umständen

diese Unwahrscheinlichkeitsschwelle überschritten werden kann. Folgt man einem solchen Typus von Fragestellung, kann es zunächst nicht die Ambition sein, Thesen über konkrete Globalisierungspfade aufzustellen. Gerade bei der Diversität sozialer Bewegungen wird man mit einer ganzen Reihe unterschiedlich verlaufender Globalisierungsdynamiken rechnen müssen. Vielmehr interessieren deshalb die Grundbedingungen, aufgrund derer sich eine Vielzahl kontingenter Globalisierungsprozesse entfalten können.

A) *Kommunikative Erreichbarkeit.* Eine Grundbedingung dafür, dass soziale Bewegungen eine globale Reichweite annehmen können, liegt in der kommunikativen Erreichbarkeit von Protesten. Ohne die Verbreitung von Informationen über Verbreitungsmedien oder durch Transporttechnologien ermöglichte „face to face“-Kontakte ist es kaum möglich, dass sich Proteste, die an verschiedenen Orten und zu verschiedenen Zeitpunkten stattfinden, als Ausdruck einer bestimmten sozialen Bewegung verstehen lassen. Dies ist allerdings nur realisierbar, wenn solche Proteste auch *als Proteste* verstanden werden können. Möglich wird dies erst unter der Voraussetzung, dass relativ standardisierte und in verschiedenen lokalen Situationen anwendbare Protestformate zur Verfügung stehen. Eine Grundvoraussetzung für die potentiell globale Relationierbarkeit der Proteste sozialer Bewegungen ist folglich *kommunikative Erreichbarkeit* im Sinne technisch ermöglichter Zugänglichkeit und sozialer Verständlichkeit. Es fällt hier auf, dass diese Bedingungen nicht bloß für die Möglichkeit der *Globalisierung* sozialer Bewegungen relevant sind, sondern – folgt man dem soweit vorgestellten Argument – dass diese Bedingungen überhaupt für die Möglichkeit *sozialer Bewegungen im Allgemeinen* gegeben sein müssen. Denn die Möglichkeit der Ausbildung eines selbstreferentiellen Verweisungszusammenhangs von Protesten setzt eben voraus, dass Protestkommunikation anhand delokalisierte Protestformate leicht wiedererkennbar ist und dass die Möglichkeit der kommunikativen Erreichbarkeit von Protesten besteht. In gewisser Hinsicht sind schon zu dem Zeitpunkt Grundbedingungen für die Globalisierung sozialer Bewegungen gegeben, wenn sie als Systemtypus überhaupt möglich werden. Denn wenn soziale Bewegungen möglich werden, stehen *erstens* relativ kontextunabhängige Formen bereit, Protest zu bekunden – diese müssen freilich dann auch an verschiedene Orte „diffundieren“ und dort bekannt gemacht werden. *Zweitens* stehen zu diesem Zeitpunkt prinzipiell Technologien zur Informationsverbreitung bereit. Diese mögen freilich noch in ihrer faktischen Reichweite begrenzt sein – sei es durch technische oder soziale Hürden. Die Möglichkeiten der lokale und nationale Grenzen überschreitenden Vernetzung sozialer Bewegungen scheint aber auf jeden Fall schon im 19. Jahrhundert gegeben und genutzt zu werden, wie die Abolitionismus-Bewegung oder die sozialistische Arbeiterbewegung zum Beispiel zeigen. Noch heute bekannte Protestformate wie die Massenpetition oder die Demonstration verbreiteten sich schon in diesem Zeitraum und Briefverkehr, Telegrafie oder Dampfschiffahrt ermöglichten potentiell relativ regelmäßigen Kontakt

zwischen weit entfernten Protestteilnehmern. Die Möglichkeit der globalen Erreichbarkeit der Proteste sozialer Bewegungen – im Sinne der technisch vermittelten Zugänglichkeit und sozialen Verständlichkeit – ist im Kern schon im 19. Jahrhundert angelegt und scheint partiell genutzt worden zu sein. Mit dieser Feststellung soll selbstverständlich nicht behauptet werden, dass sich die Möglichkeiten für die Globalisierung sozialer Bewegungen bis in die Gegenwart nicht verändert hätten. Es soll aber darauf hingewiesen werden, dass Globalisierungsgeschichten sozialer Bewegungen ihren Anfang nicht erst gegen Ende des 20. Jahrhunderts finden und dass wichtige Weichenstellungen und erstmalige Globalisierungsphänomene sozialer Bewegungen schon im frühen 19. Jahrhundert zu beobachten sind (so auch: Tarrow 2005).

Nun greifen Argumente, die aus der bloßen technischen Ermöglichung von Globalisierung durch Informations- und Transporttechnologien die Wahrscheinlichkeit von Globalisierung ableiten, natürlich wesentlich zu kurz. Auch wenn Globalisierungsphänomene ohne Informations- und Transporttechnologien kaum möglich sind, kann man daraus doch nicht schließen, dass in ihren Potentialen der entscheidende Impetus für Globalisierungsdynamiken begründet liegt. Vielmehr ist davon auszugehen, dass die durch Technologie eröffneten Potentiale nur dann auch genutzt werden, wenn diese auf sozial „fruchtbaren“ Boden fallen, d.h. wenn Beteiligte überhaupt bestimmte Möglichkeiten in der Technologie wahrnehmen und deren Nutzung als sinnvoll betrachten (vgl. Ziemann 2006: 34f.). Prä-existierende Zweckvorstellungen und bereits bekannte Praktiken wirken sich entscheidend auf die Aneignung und Verwendung einer Technologie aus (vgl. Williams 2009[1974]: 3). Technologien erzwingen keineswegs aufgrund inhärenter Eigenschaften eine bestimmten Gebrauchsweise, sondern werden immer in sozialen Kontexten nach Maßgabe vorherrschender Relevanzstrukturen rezipiert.⁵ Auch wenn zum Beispiel Informationstechnologien die Verstetigung weltweiter Kontakthäufigkeiten prinzipiell ermöglichen, so ist damit doch nicht zu rechnen, wenn zum Beispiel gar kein sozialer Sinn zur Verfügung steht (wie z.B. wirtschaftliche Profitmotive, universale Wahrheitsansprüche), der dies als geboten erscheinen lässt. Es ist immer das Zusammenspiel technischer Potentiale mit gesellschaftsstrukturellen Möglichkeitsho-

5 So musste zum Beispiel, das heute selbstverständliche „stille“ Lesen von Texten erst erfunden werden. Bis in die frühe Neuzeit wurde Schrift hauptsächlich laut vorgelesen: „Während Texte in der Antike und im Hochmittelalter auch bei der privaten Lektüre von der Mehrzahl der Lese- und Schreibkundigen noch laut gelesen wurde, wurde das leise, rein virtuelle Lesen in der frühen Neuzeit zur Norm“ (Winter/Eckert 1990: 34). Gleichmaßen orientierte sich die Verwendung des Telefons zunächst am „Modell“ des Telegraphen. Es wurden vor allem Anweisungen telefonisch vermittelt oder Informationen verbreitet. Das „gesellige“ bzw. private Telefongespräch wurde erst relativ spät entdeckt (Flichy 1997: 125ff.).

rizonten zu berücksichtigen (Ziemann 2007: 18), denn Technik *an sich* weist keine soziale Gestaltungsmacht auf (Weyer 2008: 32). Deshalb muss immer die Frage gestellt werden, unter welchen Bedingungen es für soziale Bewegungen als angebracht und sinnvoll erscheint, sich selbst als Projekte mit globaler Bedeutung und Reichweite zu entwerfen und zu realisieren. Es geht hier mithin um die Frage, welche Eigenschaften von Selbstbeschreibungen sozialer Bewegungen potentiell auf Globalität hinführen. Eine Antwort auf diese Frage, muss sich an der oben eingeführten Unterscheidung von sachlicher, sozialer und zeitlicher Spezifikation der Selbstbeschreibung sozialer Bewegungen orientieren.

B1) Globale Betroffenheit erzeugende Themen. In *sachlicher* Hinsicht, also in Bezug auf die thematische Spezifikation des Protestes sozialer Bewegungen, weisen jene Themen einen globalisierenden Impetus auf, die die Beobachtung *globaler Betroffenheit* (z.B. Umwelt- oder Globalisierungsthematik) bzw. *universaler Ansprüche* (z.B. Menschenrechte oder Frauenrechte) ermöglichen. Solche Themen weisen keine räumliche Einschränkung auf, sondern führen letztlich auf die Unterstellung globaler Relevanz hin. Solche thematischen Zuschnitte der Proteste einer sozialen Bewegungen werden mithin eine globale Ausdehnung sozialer Bewegung begünstigen. Denn Bedrohungen, die alle Menschen betreffen, oder Ansprüche, die überall gelten sollen, gehen jeden an, egal an welchem Ort der Erde er sich aufhält und es gibt mithin keine räumlichen Stoppregeln für „direkte“ oder „moralische“ Betroffenheit. Vom anthropogenen Klimawandel sind beispielsweise alle Menschen gleichermaßen bedroht und wer die Geltung der Menschenrechte für sich selbst beansprucht, wird sie anderen nur schwer absprechen können. Wer sich für Menschenrechte ausspricht, muss sich davon betroffen zeigen, wenn sie an anderen Orten verletzt werden – selbst wenn Menschen betroffen sind, die nicht im selben territorialstaatlichen System leben und mit denen man keine Staatsbürgerschaft teilt. Sofern sich eine soziale Bewegung also Themen bedient, die die Beobachtung von globaler Betroffenheit ermöglichen oder anhand derer die Verletzung universaler Ansprüche registriert werden können, kennt ihr Anliegen prinzipiell keine Grenzen. Das Aufgreifen von Themen, die die Beobachtung nicht-abgrenzbarer Betroffenheit ermöglichen und in diesem Sinne universal sind, führt gewissermaßen automatisch zu einem Selbstentwurf einer Bewegung auf Globalität hin, denn „Universalität verhält sich zu Globalität wie ein Anspruch zu seiner Wirklichkeit“ (Werron 2005: 267). Themen, die alle betreffen, machen plausibel, dass die Anliegen der Bewegung ortsunabhängige Relevanz aufweisen. Als besonders einschlägige Themen, die solche globalen Beobachtungsperspektiven transportieren, können zum Beispiel die Umwelt- und die Menschenrechtsthematik genannt werden. Die Gefährdung der natürlichen Umwelt der Menschen geht heute alle etwas an und ebenso wird – zumindest öffentlich – von allen erwartet, auf Menschenrechtsverletzungen mit Betroffenheitsbezeugungen zu reagieren.

Gerade diese beiden Beispiele zeigen aber auch auf, dass Themen als sachliche Artikulationen von Sinn einem historischem Wandel unterliegen. Man sollte also nicht davon ausgehen, dass Themen von sich aus einfach einen Universalismus transportieren. Soziale Bewegungen sind mithin auf semantische Vorleistungen angewiesen, die es erst erlauben, Themen in universalistischen Termini zu formulieren. Das Umweltthema entfaltete beispielsweise sein universalisierendes Potential erst in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts, als sich die Konzeption der natürlichen Umwelt als ein global interdependentes Ökosystem gegenüber anderen Deutungen durchzusetzen begann (Frank 1997; Meyer et al. 1997a: 629f.). Frühe Formen des Umweltschutzes im 19. Jahrhundert konnten noch nicht auf ein solches Umweltkonzept zugreifen. Stattdessen wurde die Notwendigkeit von Umweltschutz stark in ästhetischen und romantisierenden Begrifflichkeiten begründet (vgl. McCormick 1989: 2, 10). Umweltschützer forderten dann auch die Einrichtung von Nationalparks, die ästhetisch besonders wertvolle Regionen bewahren sollten. Ein starkes Motiv für Umweltschutz war gewissermaßen die Schaffung der Möglichkeit ästhetischer Naturerfahrung. Forderungen zur Bewahrung der Umwelt wurden so auf eine Weise formuliert, die den besonderen Wert *lokaler* Fauna und Flora ins Zentrum stellten (Hironaka 2003: 255). Wenn man hingegen Umweltschutz vor dem Hintergrund der jüngeren Vorstellung eines globalen Ökosystems fordert, ist jede lokale Umweltschutzmaßnahme durch ihren Beitrag an ein global interdependentes Ökosystem begründbar. Es geht dann nicht mehr um authentische Naturerfahrung, sondern z.B. um die Bewahrung von Biodiversität zur Aufrechterhaltung der Reproduktion eines globalen Ökosystems. Aus dieser Vorstellung der Umwelt als globales Ökosystem folgt prinzipiell, dass jede Veränderung (z.B. das Aussterben einer Käferart, die gestiegene Temperatur einer Meeresregion) potentiell auf das Gesamtsystem zurückwirkt (vgl. dazu Yearley 1992: 527ff.). Während der Verlust der Möglichkeit ästhetischer Naturerfahrung an einem bestimmten Ort primär als lokales Problem formuliert werden muss, verweist das Umweltkonzept des globalen Ökosystems immer auch auf potentielle globale Betroffenheit. Das Umweltthema unterlag also einer semantischen Karriere, die erst im 20. Jahrhundert darauf hin führte, dass Umwelt zu einem Thema wurde, mit dem sich leicht globale Betroffenheit erzeugen ließ.

Aber auch prinzipiell universalistische Rechtsideen, wie Menschen- oder Frauenrechte, mussten ihr universalistisches Potential in historischen Prozessen erst noch entfalten. So blieb die Reichweite der Menschenrechte bis ins 20. Jahrhundert auf wenige Staaten und innerhalb dieser hauptsächlich „auf männliche und wohlhabende Mitglieder des Bürgertums“ (Schmitz 2002: 423) beschränkt. Auch dem im Frauenrechts-Gedanken angelegten universalistischen Potential – in dem Sinne, dass allen Frauen ein bestimmtes Set von Rechtsansprüchen zukommt – konnte nicht auf Anhieb universale, d.h. auch: weltweite, Bedeutung zugeschrieben werden: „This notion of universality had become possible within a postwar world com-

posed of interdependent, formally equivalent nation-states. The *application of universalism in practice, however, was an early point of contestation* as members of the UN Economic and Social Council (the Council) deliberated the extension of the UN Convention on the Political Rights of Women to those residing in territories that had not yet gained statehood“ (Berkovitch/Bradley 1999: 483f., H.LT). Es ist also zu einfach, Themen einfach danach zu unterscheiden, ob sie als universalistisch gelten können oder nicht. Angemessener ist es wohl, davon auszugehen, dass Themen im Verlauf ihrer semantischen Karriere universalistische Potentiale entwickeln können, die dann aber von sozialen Bewegungen auch noch genutzt werden müssen. Folgt man der Literatur, erlaubte erst die Entstehung des naturwissenschaftlichen Konzeptes eines globalen und interdependenten Ökosystems die Verwendung des Umweltthemas für universalistische Problemwürfe sozialer Bewegung. Dagegen ist im Menschenrechts- und Frauenrechtsgedanken schon zu Beginn ein universalistisches Potential angelegt, das aber erst allmählich (auch durch soziale Bewegungen) entfaltet werden konnte. Im Hinblick auf den Globalisierungsimpetus der sachlichen Spezifikation von Protesten lässt sich somit festhalten: Sofern soziale Bewegungen ihre Proteste anhand von Themen mit universalistischem Potential spezifizieren *und* dieses Potential auch aktivieren, ist mit einem Globalisierungsimpetus zu rechnen.

B2) Publikum und Adressaten auf globaler Ebene. Der Rückgriff auf universalistische Themen stellt nun jedoch nur die Überwindung einer von mehreren Unwahrscheinlichkeitsschwellen der Globalisierung sozialer Bewegungen dar. Denn auch in der sozialdimensionalen Spezifikation der Selbstbeschreibung einer sozialen Bewegung müssen bestimmte Bedingungen gegeben sein, damit die Entfaltung der in universalistischen Themen angelegten Globalisierungstendenz wahrscheinlich wird. In der *Sozialdimension* gilt es für soziale Bewegungen, wie oben gezeigt wurde, das triadische Verhältnis von *Bewegung, Verantwortlichen und dem Publikum* zu reflektieren. Die Wahrscheinlichkeit der Globalisierung sozialer Bewegungen hängt nun auch davon ab, wem sie Verantwortung zuschreiben und auf welches Publikum sie sich beziehen. Sofern die bezichtigten Verantwortlichen nationalstaatliche Regierungen oder hierarchisch tiefer liegende föderale Untereinheiten darstellen, weist zunächst wenig auf eine Globalisierungstendenz hin: Die Proteste beziehen sich dann auf (sub-)nationale Verantwortungsträger. Insofern die Proteste sich auf staatliche Entscheidungen beziehen, die ein staatsbürgerliches Kollektiv binden, werden so auch Betroffenheitslagen tendenziell nationalstaatlich begrenzt – besonders wenn sie sich auf Ansprüche von Staatsbürgern beziehen. Das heißt natürlich nicht, dass sich US-Amerikaner, Deutsche oder Italiener nicht davon betroffen fühlen können, wenn z.B. in Brasilien oder der Türkei gegen Demokratiedefizite protestiert wird oder dass gleichgeschlechtlich orientierte Personen in Frankreich sich über die Repression Homosexueller in Russland nicht empören würden. Gleichwohl wohnt dem Protest gegen (sub-)nationale Verantwortungsträger zunächst ein ein-

schränkendes Moment hinsichtlich der Tragweite von Protesten inne. Denn erstere sind in ihren Handlungsspielräumen stark territorial gebunden.

Trotzdem können soziale Bewegungen mit ihren Protesten natürlich auf die Verantwortung *nationaler Regierungen* hinweisen und sich qua Weltöffentlichkeit gleichzeitig an ein *globales Publikum* wenden. Tatsächlich beziehen sich soziale Bewegungen regelmäßig nicht bloß auf eine nationale Öffentlichkeit, sondern unterstellen sich selbst globale Bedeutung und fördern mithin auch globale Aufmerksamkeit. Dies liegt unter anderem wohl darin begründet, dass sie über einen prinzipiell unendlichen Personalbedarf verfügen und dadurch eine Tendenz dazu aufweisen, ihre Problemkonstruktionen in möglichst allgemein zustimmungsfähigen und universalistischen Termini darzustellen. Die Forschung legt nun aber nahe, dass die Resonanz einer sozialen Bewegung, die sich über ihren Publikumsbezug weltweite Relevanz zuschreibt, solange relativ gering bleibt, bis sie auch Verantwortungszuschreibungen formulieren kann, die nationalstaatliche Kontexte überschreitet. Insofern sich die *Identität einer Bewegung* maßgeblich durch ihren *Gegensatz zu den Verantwortlichen*, gegen die sie protestiert, bestimmt, kann man sagen, dass der Selbstentwurf einer sozialen Bewegung auf Globalität hin auch erfordert, dass *Verantwortliche von globalem Format* zur Verfügung stehen müssen. Es reicht deshalb kaum aus, sich an ein globales Publikum zu wenden, vielmehr müssen auch Verantwortliche identifiziert werden, die sich nicht auf den nationalstaatlichen Kontext beschränken lassen, in dem sich das beklagte Problem manifestiert. Der Appell an ein Weltpublikum wird eben besonders dann plausibel, wenn den Verantwortlichen selbst auch globale Bedeutung attribuiert werden kann. Doch unter welchen Umständen kommt Verantwortlichen *globale Bedeutung* zu, wodurch zeichnet sich ihr *globales Format* aus? Die globale Bedeutung von sozialen Adressen ist im Einzelnen natürlich selbst das Ergebnis sozialer Zuschreibungsprozesse und es ist für die Soziologie nur beschränkt möglich, selbst eindeutige Kriterien dafür anzugeben. Man kann aber sicher davon ausgehen, dass sozialen Adressen dann plausibel globale Bedeutung zugeschrieben werden kann, wenn die Entscheidungen, die sie treffen, die Entscheidungs- und Handlungsmöglichkeiten vieler anderer sozialer Adressen der Weltgesellschaft regelmäßig und in hohem Maß beschränken. In der Bewegungsforschung wird hier oft auf die *Organisationen des weltpolitischen Systems*, wie z.B. die Weltbank, den internationalen Währungsfond oder die WTO, hingewiesen (vgl. Sassen 2004: 661; Stewart 2004; Walton/Ragin 1990). Diese Fälle sind äußerst plausible globale Akteure, da diese Organisationen sich selbst globale Bedeutung zuschreiben, insofern sie für das internationale Staatensystem (oder zumindest einen großen Teil des Staatensystems) kollektiv bindende Entscheidungen treffen. Als weitere hochplausible Verantwortliche von globalem Format sind *multi- bzw. transnationale Unternehmen* zu nennen (vgl. Herkenrath/Bornschieer 2006). Sie stellen weltweite Entscheidungszusammenhänge dar, die auf ihre organisationsexternen Folgen beobachtet werden können. Man kann zum Beispiel beobachten,

dass Erdölunternehmen mit autoritären Regimen in Afrika kooperieren, um an anderen Orten der Welt Benzin verkaufen zu können. So können einerseits *diverse Probleme*, die sich an verschiedenen Orten beobachten lassen (z.B. Umweltverschmutzung durch Erdölförderung, Korruption nationaler Eliten) miteinander in einen kausalen Zusammenhang gebracht werden, wenn sich als gemeinsamer Nenner eine Involvierung eines multinationalen Unternehmens feststellen lässt. Gleichzeitig lassen sich diejenigen Orte, wo sich Probleme manifestieren, in Verbindung mit anderen Orten bringen, die als kausal an der Hervorbringung des Problems mitbeteiligt beobachtet werden können. Die Umweltverschmutzung durch Erdölförderung in Förderregionen kann dann in Zusammenhang gebracht werden mit dem Erdölbedarf in Abnehmerländern. So lassen sich globale kausale Zusammenhänge aufspannen, die in Verbindung mit den Entscheidungen multinationaler Unternehmen gebracht werden können.

Wenn also globale Wirkungszusammenhänge beobachtet werden können und dieses kausale Gewebe durch simplifizierende Zuschreibung von Verantwortung auf bestimmte soziale Adressen von globalem Format (wie z.B. internationale Regierungsorganisationen oder multinationale Unternehmen) fokussiert wird, wird eine weitere Unwahrscheinlichkeitsschwelle für die Globalisierung sozialer Bewegungen überschritten. Es macht unter diesen Umständen nur noch beschränkt Sinn, im Namen universaler Problemkonstruktionen gegen lokal oder national verankerte Autoritäten zu protestieren. Vielmehr wird es plausibel, die Lösung globaler Probleme durch globale Verantwortungsträger zu fordern. Sofern Themen zur Verfügung stehen, die globale Betroffenheit zu erzeugen vermögen, und eine Bewegung gegen Verantwortliche von globalem Format vor einem weltweiten Publikum protestieren kann, sind mithin wichtige Bedingungen für die Möglichkeit der Globalisierung einer sozialen Bewegung gegeben. Denn so wird es plausibel, Proteste von ihren lokalen oder nationalen Bezügen zu lösen und sie als Reaktion auf eine globale Problemlage aufeinander zu beziehen – sie werden dann durch den Bezug auf ein *gemeinsames Thema* und den Protest gegen *dieselben Verantwortlichen* gebündelt.

B3) *Bewegungsgeschichte*. Sofern globale Betroffenheit erzeugende Themen und globale Verantwortliche identifiziert werden können, scheint die *zeitliche Artikulation* der Selbstbeschreibung sozialer Bewegungen kaum noch ein Globalisierungshindernis darzustellen. Hinsichtlich des Vergangenheitsbezugs sollte unter diesen Bedingungen leicht eine *Bewegungsgeschichte* konstruiert werden können, die die Ursprünge der Bewegung in einer gemeinsamen Problemlage verortet. Denn es steht einerseits schon eine übergreifende sachliche Typisierung der Proteste bereit und die Zuschreibung von Verantwortung in der Sozialdimension setzt schon voraus, dass Ursache-Wirkungs-Zusammenhänge identifiziert wurden, auf die die Anfertigung einer an globalen Zusammenhängen orientierten Bewegungsgeschichte zurückgreifen kann. Die Eröffnung einer *globalen Zukunftsperspektive* (Finalisierung) ist weiterhin kaum zu umgehen, wenn eine Bewegung globale Betroffenheit

erzeugende Themen und globale Verantwortliche identifiziert hat. Denn unter diesen Umständen müssen auch Finalisierungen, d.h. von der Bewegung in Betracht gezogene Lösungsmöglichkeiten, in globalem Maßstab entworfen werden. So ist das „Globalisierungsproblem“ zum Beispiel eben gerade nicht durch einzelstaatliche Lösungen zu beheben, sondern fordert global koordinierte Bestrebungen, wie z.B. die möglichst weltweite Einführung der Tobin-Steuer.

Folgt man dem soweit vorgestellten Argument, wird es wahrscheinlich, dass eine soziale Bewegung sich als globale Vernetzung von Protesten realisiert – also einer Globalisierungsdynamik unterliegt –, wenn der sachliche, soziale und zeitliche Sinn ihrer Selbstbeschreibung auf Globalität hin artikuliert wird: 1) Themen, die globale Betroffenheit erzeugen oder universale Ansprüche transportieren, 2) Verantwortungszuschreibung auf soziale Adressen von globalem Format vor einem globalen Publikum und 3) eine auf Globalität verweisende Bewegungsgeschichte bzw. Finalisierungen in globalem Maßstab. Während sich in der sach- und zeitdimensionalen Artikulation von Protest schon früh auf Globalität tendierende Entwürfe finden lassen, scheint sich der „neue transnationale Aktivismus“ (Tarrow 2005) sozialer Bewegungen, der in den letzten Jahrzehnten konstatiert wird, vor allem dadurch auszuzeichnen, dass sich mit der (zumindest ansatzweisen) Etablierung weltpolitischer Strukturen (z.B. internationale Regierungsorganisationen) und dem Aufstieg multinationaler Unternehmen hochplausible Adressaten von globalem Format identifizieren lassen.

Soziale Bewegungen, die vor Verantwortlichen mit globalem Format gegen globale Betroffenheit protestieren, können sich einem globalisierenden Impetus kaum entziehen: Ihr Anliegen kennt keine Grenzen und es gibt – zumindest aus ihrer Perspektive – niemanden, für den ihre Problemkonstruktion irrelevant sein könnte. Das muss freilich nicht heißen, dass die Bewegung sich selbst tatsächlich als System mit globaler Reichweite realisiert. Aber es gibt für eine solche Bewegung keine sinnhaften Hindernisse, die ihre globale Ausdehnung prinzipiell einschränken würden. In der sozialwissenschaftlichen Diskussion um globale (bzw. „wahrhaft globalisierte“) soziale Bewegungen wurde immer wieder eingewandt, dass man kaum von der Existenz solcher sozialer Bewegungen sprechen könne. Zu einer solchen Einschätzung gelangt man sicherlich, wenn man das oben problematisierte Raumargument in Anschlag bringt: Es gibt wohl keine Bewegung, die tatsächlich in dem Sinne total-inklusiv ist und damit alle relevanten Weltregionen so abdeckt, wie man das von einer faktisch globalisierten Bewegung verlangen müsste. Gerade gegen den oft reklamierten globalen Charakter der globalisierungskritischen Bewegung wurde zum Beispiel regelmäßig eingewendet, dass hauptsächlich der „globale Norden“ daran beteiligt sei, der stark von der Globalisierungsproblematik betroffene „globale Süden“ hingegen bleibe weitgehend exkludiert (vgl. Smith 2002; Herkenrath 2011). Feststellungen dieses Typs lassen sich in ihrer sachlichen

Richtigkeit kaum bestreiten. Gleichzeitig würde man mit der hier vorgeschlagenen Perspektive zu einer etwas nuancierteren Einschätzung kommen.

Um beim Beispiel der globalisierungskritischen Bewegung zu bleiben: Man muss diese Bewegung mindestens als Bewegung würdigen, die sich selbst auf globale Relevanz hin entwirft. Sie erklärt sich prinzipiell als allzuständig für alle Problemlagen, die auf den Prozess der Globalisierung zurückgeführt werden können. Das Globalisierungsthema liefert dabei ein Beobachtungsschema an die Hand, mit dem viele Einzelbeobachtungen als Ausdruck eines dahinter liegenden, globale Dimensionen aufweisenden Prozesses gebündelt werden können (Vobruba 2009: 232f.). Weiterhin hat die globalisierungskritische Bewegung zum Beispiel in internationalen Regierungsorganisationen oder multinationalen Konzernen Verantwortliche von globalem Format identifiziert. Diese sachliche und soziale Spezifikation ihrer Proteste erlaubt es der globalisierungskritischen Bewegung, sich als Fürsprecher einer globalen Schicksalsgemeinschaft darzustellen, die nun die Zügel ihrer Geschichte selbst in die Hand nehmen will. Auf der Ebene ihrer Selbstbeschreibung kommt der globalisierungskritischen Bewegung auf jeden Fall der Status einer globalen Bewegung zu. Gerade diese Selbstbeschreibung zeitigte aber auch strukturelle Folgen: Mit dem Selbstentwurf auf Globalität hin stabilisierten sich auch Beobachtungsverhältnisse zwischen vielen verschiedenen lokalisierten Problementwürfen, die eben im Problem der Globalisierung ihre Gemeinsamkeit erkannten. Die Problemformel der Globalisierung ermöglichte die globale Vernetzung vieler Proteste. Im Sinne von globalem Selbstentwurf und damit korrelierenden globalisierenden Vernetzungen von Protesten ist die globalisierungskritische Bewegung durchaus als globalisierte Bewegung zu verstehen.

Die Selbstbeschreibung der globalisierungskritischen Bewegung erlaubte es, eine Vielzahl von zunächst in lokalen oder nationalen Termini formulierten Protesten miteinander in Verbindung zu bringen und als Ausdruck eines globalen Projektes zu verstehen (Ayres 2004). Und gerade in dieser Hinsicht erfüllen soziale Bewegungen mit globaler Projektivität – wie z.B. eben die globalisierungskritische Bewegung – ein wichtiges Merkmal weltgesellschaftlicher Eigenstrukturen im Sinne von Stichweh. Für Stichweh zeichnen sich die Eigenstrukturen der Weltgesellschaft ja dadurch aus, dass sie selbst globale Ordnungen zu bilden vermögen, einen reflexiv-beobachtenden Bezug zur Weltgesellschaft aufweisen und im Sinne eines kumulativen Modells sozialer Strukturbildung die bestehende Diversität in der Weltgesellschaft aufgreifen und – durch eigene Relevanzen gebrochen – zu reproduzieren vermögen. Soziale Bewegungen mit auf Globalität hin artikulierten Selbstbeschreibungen ermöglichen es nun gerade auch, lokale Erfahrungen aufzugreifen und vor dem Hintergrund globaler Problemkonstruktionen zu reformulieren. So erlaubte es die Globalisierungskritik, lokale und teilweise schon lange thematisierte „grievances“ neu zu artikulieren. Lokale Problemlagen wurden von der globalisierungskritischen Bewegung nicht einfach überschrieben – man hat es nicht bloß mit

einer simplen Homogenisierung von Problemkonstruktionen zu tun. Vielmehr wurde die Diversität lokaler Problemformulierungen aufgegriffen und innerhalb des semantischen Raums der Globalisierungskritik reformuliert. Die Globalisierungskritik wirkte deshalb nicht homogenisierend, sondern erlaubte z.B. ein Umschreiben lokaler Proteste gegen nationale Staudammprojekte (Rothman/Oliver 1999; Pfaff-Czarnecka 2007: 431ff.) oder den Bau von Eisenbahnstrecken durch norditalienische Täler (Della Porta/Piazza 2007). Sie führte dabei vielmehr zu „Glokalisierung“ (vgl. Robertson 1998) als zu Homogenisierung und erlaubte es gerade auch, das Eigentümliche des Lokalen vor dem Hintergrund globaler Beobachtungshorizonte zu artikulieren.

Abschließend kann festgehalten werden, dass Weltgesellschaft den nicht unter-schreitbaren Kontext für die Analyse sozialer Bewegungen darstellt. Auch soziale Bewegungen, die man zum Beispiel hinsichtlich ihrer Forderungen und Verantwortungsattributionen als national begrenzt behandeln kann, zeichnen sich üblicherweise durch räumlich schwer eingrenzbare Beobachtungsräume aus. Gerade hinsichtlich des Publikumsbezugs und der Beobachtung anderer sozialer Bewegungen überschreiten soziale Bewegungen regelmäßig nationale Kontexte und sowohl weltweite Diffusionsphänomene als auch Vernetzungen sozialer Bewegungen lassen sich in Grundzügen schon seit dem 19. Jahrhundert nachweisen. Im Anschluss an diese Feststellung wurde untersucht, welche sinnhaften Unwahrscheinlichkeits-schwellen die Selbstbeschreibungen sozialer Bewegungen überwinden müssen, damit sie sich als selbstreferentielle Netzwerke von Protesten in globalem Maßstab entwerfen können. Hier wurde gezeigt, dass der Bezug auf Themen, anhand derer globale Betroffenheit und universale Ansprüche formuliert werden können, die Zuschreibung von Verantwortung auf soziale Adressen von globalem Format, der Bezug auf ein globales Publikum sowie die Anfertigung globaler Bewegungsgeschichten für soziale Bewegungen einen Globalisierungsimpetus erzeugen. Nur im Zusammenspiel mit Selbstbeschreibungen, die auf solche Weise artikuliert werden, wird es für soziale Bewegungen auch plausibel, technisch ermöglichte Potentiale der globalen Vernetzung zu realisieren (z.B. durch Briefe, Telegraphie oder anhand der technischen Potentiale des Internets).

Sofern soziale Bewegungen einen reflexiv-beobachtenden Bezug zur Weltgesellschaft aufweisen, sich in ihren Selbstbeschreibungen auf Globalität hin entwerfen und global vernetzen können sowie eine Re-Artikulation lokaler „grievances“ entlang globaler Problemformulierungen ermöglichen, sind soziale Bewegungen zweifelsohne als Eigenstrukturen der Weltgesellschaft zu verstehen. Diese Feststellung ist für sich nun sicherlich keine Einsicht, die weitere Fragen obsolet macht. Im Gegenteil: Sie weist vielmehr darauf hin, dass für die Weltgesellschaftsforschung in dieser Hinsicht noch Forschungsbedarf besteht.